



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 008/16

Federführung:
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:
Reyser, Heike
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:
26.01.2016

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---------------|-------------|
| Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt | 18.02.2016 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Mehrgenerationen-Bewegungspark
Elfriede-Breitenbach-Straße
- Entwurfs- und Baubeschluss

Bezug SEK: Masterplan 4 - Vitale Stadtteile, Masterplan 7 - Grün in der Stadt, Masterplan 10 - Sport und Gesund

Bezug: Vorlage Nr. 548/13 Kinderspielplatzprogramm 2014
(Punkt C Neubau außerhalb Kinderspielplatzprogramm)

Anlagen: 1. Entwurfsplanung vom 26.01.2016
2. Balancieren und Bewegungsgeräte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschließt den Entwurf und den Bau des Bewegungsparks mit Grünanlage Elfriede-Breitenbach-Straße auf der Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit zugehöriger Kostenberechnung vom 15.12.2015 mit Projektkosten von rund 260.000,00 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer (Kostengruppe 500 + 700). Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat am 24.09.2008 den Bebauungsplan mit zugeordnetem Grünordnungsplan Nr. 092/03 - Hartenecker Höhe als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 13.12.2008 in Kraft getreten. Die Anlage, ausgewiesen als öffentliche Grünfläche - Spiel- und Sport nach §9(1)15 BauGB, ist im Rahmen der Umsetzung der noch offenen Maßnahmen im Gebiet Hartenecker Höhe herzustellen.

In der Sitzung des ehemaligen Unterausschusses für Feldwege und Kinderspielplätze am 04.02.2014 (vgl. Vorlage 548/13) und dem Wohnernetzwerk Hartenecker Höhe wurde die Vorentwurfsplanung vorgestellt und fand jeweils breite Zustimmung.

Vom Planungsbüro Mundsinger + Hans wurde nach weiteren Abstimmungen die Vorentwurfsplanung zu einer detaillierten Entwurfsplanung ausgearbeitet.

Gestaltungskonzept

Westlich des bestehenden öffentlichen Fußwegs wird ein Angebot für alle Generationen mit Bewegungs- und Balanciergeräten geschaffen. Östlich des Fußwegs befindet sich eine ruhig gestaltete Grünfläche. Ein übergreifendes ovales Baumbet verbindet beide Bereiche. Eine niedere Strauchpflanzung mit überstellten Großsträuchern bildet im Westen eine räumliche und optische Abgrenzung zur Wohnbebauung. Ansonsten bilden Rasen- und Staudenmischflächen sowie niedere Schnitthecken einen ruhigen grünen Rahmen.

Der vorhandene Baumbestand, vier Platanen und ein Ahorn, werden erhalten, zwei neue Bäume gepflanzt.

Bänke im Schatten mit zugeordneten Abfallbehältern erhöhen die Aufenthaltsqualität. Versetzte Absperrbügel an beiden Hauptzugängen bilden gegenüber den angrenzenden Straßen Sicherheitsbarrieren.

Kosten:

Die aufgeführten Kosten basieren auf einer detaillierten Kostenberechnung zur aktuellen Entwurfsplanung.

Ihre Aufteilung nach Kostengruppen, einschließlich 19 % Mehrwertsteuer, stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|---------------------|
| 500 Außenanlagen | 180.000,00 € |
| 700 Baunebenkosten (26% aus KG 500) | 47.000,00 € |
| <hr/> | |
| Zwischensumme | 227.000,00 € |
| Zuzgl. Risiko, Rundung und Unvorhergesehenes ca. 10% | 23.000,00 € |
| <hr/> | |
| Gesamtprojektkosten | <u>260.000,00 €</u> |

Termine:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Entwurfs- und Baubeschluss: | Februar 2016 |
| Vergabebeschluss: | Juni 2016 |
| Baubeginn: | August 2016 |
| Fertigstellung: | Oktober 2016 |

Finanzierung

Die Mittel wurden aus dem Sonderkonto Hartenecker Höhe in den städtischen Haushalt übertragen. Im Finanzhaushalt (siehe Haushaltsplan 2015, Seite 325) sind im Dezernat III, Teilhaushalt Tiefbau und Grünflächen, unter dem Investauftrag 754106709037, Gebiet Hartenecker Höhe, 370.000,00 € eingestellt.

Der Differenzbetrag der Projektkosten zum Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,00 € ist für kleinere Grünflächen im Baugebiet Hartenecker Höhe eingeplant. Es handelt sich hier um die

Grünflächen östlich der Comburgstraße. Hier sind Rasenansaat, Gehölzrodungen und Neupflanzungen durchzuführen.

Die Herstellungskosten werden entsprechend den kaufvertraglichen Regeln mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) abgerechnet.

| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
|--|-------------------------------|--|-----------|----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: | | 260.000,-- EUR |
| Ebene: Haushaltsplan | | | | |
| Teilhaushalt 67 | | Produktgruppe 5410-067 | | |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart | | | | |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart | | | | |
| Investitionsmaßnahmen | | | | |
| Deckung | | <input checked="" type="checkbox"/> Ja 2015 mit 370.000,-- €, Ermächtigungsübertrag von 2015 auf 2016 wird beantragt <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch | | |
| Ebene: Kontierung (intern) | | | | |
| Konsumtiv | | | Investiv | |
| Kostenstelle | Kostenart | Auftrag | Sachkonto | Auftrag |
| | | | 78720674 | 754106709037 |

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

- Dezernat II
- Dezernat III
- Dezernat III/BIC - VS
- Referat NSE
- FB 61
- FB 60
- FB 20
- FB 14
- FB 48
- FB 55
- FB 67